

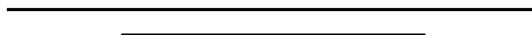
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2021**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**



## Vorwort zum Einzelplan 06

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	40
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	58
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	82
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	88
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	98
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	108
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	136
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	142
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	152
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	162
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	176
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	188
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	202
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	214
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	226
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	238
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	248
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	258
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	270
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	282
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	294
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	306
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	318
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	332
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	344
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	356
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	370
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	384
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	396
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	408
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	418
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	422
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek	428
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	448
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	460
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	472
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	484
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	496
Kap. 0665 Museen	506
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	516
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	542
Kap. 0676 Denkmalpflege	570
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	582
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	586
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	588
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	590
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	604

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

#### C. Sonstige Veränderungen

Im Haushaltsplan 2021 wird bei Kapitel 5062 TGr. 80 - 82 erstmals ein Maßnahmenfinanzierungsplan abgebildet.

#### D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

## Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

In 2021 ist insgesamt eine Globale Minderausgabe in Höhe von 2,423 Mio. EUR zu erbringen.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0616**   **Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	395
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	567
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	72.546	72.593	-47	71.521
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.025	1.025	—	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	29	+81	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	542	568	-26	604
<b>Abschluss Kapitel 0616</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		959	959	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.681	73.647	+34	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	542	568	-26	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	74.223	74.215	+8	
		<b>Zuschuss</b>		73.264	73.256	+8	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0616**

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 38.629.328 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 174.648 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.757.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -1.739.671,14 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Technische Universität Clausthal  
für das Geschäftsjahr 2021**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.507.000	73.647.000	70.429.895
ab) Vorjahre	174.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	6.500.000	7.800.413
c) von anderen Zuschussgebern	20.000.000	20.000.000	21.402.146
Zwischensumme 1.:	101.181.000	100.147.000	99.632.454
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	542.000	568.000	604.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	700.000	194.192
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	1.500.000	100.180
Zwischensumme 2.:	842.000	2.768.000	898.372
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	117.000	119.000	119.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	9.000.000	10.632.996
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	400.000	295.140
c) Übrige Entgelte	1.100.000	1.000.000	1.056.827
Zwischensumme 4.:	12.400.000	10.400.000	11.984.963
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-769.297
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	15.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	80.000	45.745
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	9.500.000	9.568.010
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.500.000	8.873.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	56.934
Zwischensumme 7.:	9.070.000	9.595.000	9.613.755
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.500.000	3.999.064
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.500.000	1.346.856
Zwischensumme 8.:	6.500.000	6.000.000	5.345.920
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.751.000	60.400.000	58.827.114
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.700.000	15.900.000	16.727.435
(davon: für Altersversorgung)	7.000.000	4.500.000	6.531.349
Zwischensumme 9.:	79.451.000	76.300.000	75.554.549
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.500.000	8.411.434
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	6.500.000	6.084.543
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	4.000.000	3.497.047
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	2.000.000	1.932.354
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.400.000	8.168.967
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	720.000	809.020
f) Betreuung von Studierenden	720.000	720.000	655.247
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.500.000	9.800.000	8.022.893
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.500.000	5.600.000	5.739.312
Zwischensumme 11.:	29.620.000	32.140.000	29.170.071

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	1.000	4.430
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	24.000	13.947
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	50.000	31.853
17. Ergebnis nach Steuern	0	16.000	2.955.903
18. Sonstige Steuern	0	16.000	15.543
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.940.360
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.088.298
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	5.663.749
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-8.504.116
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	160.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.349.191</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10 und 1 E 6.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0616

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2019 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.940
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.411
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-948
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5.112
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.888
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-232
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.293
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>6.116</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.626
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-5.706</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>410</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.930
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>30.340</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019**

---

**Hochschulentwicklungsvertrag**

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio. erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“.

**Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen**

Eine Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Juni 2019 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2019/2020 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Weiteres Thema sind die mittlerweile eingeführten Bachelorstudiengänge Digital Technologies, Digitales Management sowie Elektrotechnik und Sportingenieurwesen.

**Integration der CUTEK-Institut GmbH**

Die administrative Integration ist praktisch abgeschlossen. Das im Forschungszentrum arbeitende Personal ist vollumfänglich durch Landesmittel und durch eingeworbene Drittmittel der Abteilungen seit dem Betriebsübergang finanziert. Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen in Höhe von über 10 Millionen Euro in 2019 unterstrichen.

**Führung und Steuerung der Universität**

Im Jahr 2019 fand ein partizipativer Prozess zur Neustrukturierung der Governance und zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils statt, in den alle akademischen Gremien eingebunden waren. Schließlich wurden im Dezember 2019 sowohl das Zukunftskonzept der TU Clausthal, in dem die Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte auf die Circular Economy beschrieben wird, als auch die künftige Governance einvernehmlich beschlossen. Zentrales Thema ist die Sicherung der nachhaltigen Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft durch die interdisziplinäre Arbeit an systemischen Ansätzen zur Realisierung einer Circular Economy insbesondere durch die Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkularen Wirtschaft.

**Studienangebot**

In Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften wurde der Bachelorstudiengang „Digital Technologies“ ins Leben gerufen. Dieser fachübergreifende Studiengang umfasst die Fächer der Informatik, ein auswählbares Anwendungsgebiet sowie verschiedene Projekte der Digitalisierung zu gleichen Teilen. In den Wirtschaftswissenschaften wurde der Bachelorstudiengang „Digitales Management“ als neues Angebot für die global vernetzte digitale Arbeitswelt eingeführt. Das Studium deckt neben klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten auch zukunftssträchtige Bereiche, wie das Management digitaler Geschäftsmodelle und Big Data Management, ab. Ferner wurde der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ an der TU Clausthal eröffnet. Die Elektrotechnik ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland, welche die klassischen Bereiche Energieversorgung, Automatisierungstechnik, Telekommunikation und Schaltungstechnik abdeckt. Schließlich ist der Bachelorstudiengang „Sportingenieurwesen“ als ein deutschlandweit besonderes Angebot eingeführt worden. Entwicklung und Bau exzellenter Geräte und Ausrüstungen für sportliche Höchstleistungen erfordern eine Kombination aus fundierten ingenieurwissenschaftlichen mit anatomischen und physiologischen, sportwissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen. Sportingenieure lernen, spezifische Material- und Werkstoffeigenschaften in Kombination mit Mess- und Diagnosemethoden passgenau für Anwendungen im Leistungssport und Freizeitsport sowie im Präventions- bzw. Rehabilitationssport einzusetzen.

**Entwicklung der Studierendenzahlen**

Nachdem die TU Clausthal drei Jahre in Folge rückläufige Studienanfängerzahlen zu verzeichnen hatte, haben im Jahr 2019 wieder mehr Studierende ein Studium an der Hochschule aufgenommen. Diese positive Tendenz in eine langfristige und nachhaltige Trendwende weiterzuentwickeln, bleibt das Ziel der gesamten Hochschule.

**Internationalisierung**

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender, nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

**Forschungsangebot**

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 ist ein Forschungsprofil von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TU Clausthal formuliert und in einem Zukunftskonzept vertieft ausgearbeitet worden. Forschung, Lehre und Transfer an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschung an der TU Clausthal arbeitet deshalb

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019**


---

interdisziplinär an ganzheitlichen Fragestellungen einer Circular Economy. Es gehört dabei zum Selbstverständnis der Forschung an der TU Clausthal, die Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bis in die Praxis zu entwickeln. Dafür pflegt die TU Clausthal enge Netzwerke mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie regionale, nationale und internationale Netzwerke in die Wirtschaft und Gesellschaft.

**Personalentwicklung**

Nachdem zunächst im Jahr 2018/2019 ein Konzept für die Personalentwicklung (PE) im Bereich Wissenschaft erstellt worden war, arbeitet seit 2019 eine Projektgruppe daran, dieses durch ein Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung zu ergänzen und so bis Ende 2020 zu einem ganzheitlichen PE-Konzept zu kommen. Anschließend sollen die priorisierten Maßnahmen zur Umsetzung gelangen.

**Wirtschaftliche Lage**

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 68.664 TEUR im Jahr 2018 auf 70.929 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Die Bilanzsumme reduzierte sich deutlich auf 87.623 TEUR (i. Vj. 94.869 TEUR) in Folge der Ausgliederung bilanzierter Liegenschaften zum LFN. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 2.349 TEUR (i. Vj. 2.088 TEUR). Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2019 mit Sondermitteln in Höhe von 7.994 TEUR (i. Vj. 8.617 TEUR). Die drittmitelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 32.695 TEUR (Vorjahr: 30.479 TEUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber zeigen einen moderaten Aufwuchs. Die Auftragsforschung hat sich wieder deutlich stabilisiert. Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 30.341 TEUR (Vorjahr 29.930 TEUR).

**ChemieCampusClausthal**

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem abgängigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hatte die Sanierung des Gebäudes einschließlich der Unterbringung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme angemeldet. Eine erneute, aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab, dass die Zusammenführung alternativlos ist. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag neu eingereicht; Anfang 2020 wurde er von der „GNUE-Kommission“ positiv bewertet. Das MWK hat das MF nunmehr gebeten, den Planungsauftrag zu erteilen. Die Ausbildung der Studierenden der Chemie konzentriert sich danach auf den „Chemie-Campus“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen führen wird.

**Risiken im Baubereich**

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Bauliche Folgeschäden sind deshalb zu erwarten, die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung und Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik für die Leitwarte.

**Einbettung in die Region**

Die Technische Universität Clausthal ist die „Uni im Grünen“. Dazu hat sie seit 2010 aufgrund ihrer Lage inmitten eines Weltkulturerbes ein weiteres Alleinstellungsmerkmal hinzugewonnen. Die UNESCO hat das als Meisterwerk früher Bergbau- und Ingenieurskunst geltende Oberharzer Wasserversorgungssystem zum Weltkulturerbe erklärt und es damit als eines der weltweit größten vorindustriellen Energieversorgungssysteme gewürdigt. Ein Großteil der Wasserwirtschaft existiert und funktioniert bis heute. Die Stadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung inner-städtischer Straßen und Plätze ihre Attraktivität steigern können. Viele besondere Gebäude sowie das historische Stadtzentrum mit dem Marktplatz und der größten Holzkirche Deutschlands in dessen Mitte, umrahmt von alten Bürger- und Bergmannshäusern, zeugen von der einstigen Bedeutung der Bergstadt. Bedeutung unter Forschungsaspekten hat inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Auch die Aktivitäten im „Süd-niedersachsen-Innovations-Campus (SNIC)“ werden ausgebaut: Dies ist ein Verbund der vier Hochschulen in der Region Südniedersachsen mit kommunalen Einrichtungen und Partnern aus Industrie, Handel und Handwerk. Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen und füreinander zugänglich zu machen. Die TU Clausthal ist in den Arbeitsfeldern Wissenstransfer und Fachkräftebindung, Innovationsscouting und dem Aufbau einer „Innovationsakademie“ aktiv. Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründerzentrums auf dem Campus der TU Clausthal. Die Stakeholder des Zentrums (Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, WiReGo, TUC) haben im Juni 2019 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und sich zu einer intensiven Zusammenarbeit verpflichtet. Das Gründerzentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem sich die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammenführen lassen und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019**

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,1

### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Die Technische Universität Clausthal (TUC) wird ihre **Studienstruktur** und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass je Lehreinheit der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in einem optimalen Verhältnis steht. Ausnahmeregelungen werden für drei Studiengänge in der Lehreinheit Energie und Rohstoffe vereinbart.

Zum **Hochschulpakt 2020** wird die TUC dem MWK jeweils zu Jahresbeginn Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegen. Die TUC wird ihr **Studienangebot** frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Die TUC wird bis Ende 2019 die **Governance-Strukturen** optimieren um sicherzustellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden.

Das **Forschungsprofil** der TUC wird bis Ende 2019 mit Unterstützung durch eine externe Begleitung geschärft.

Zum Thema **Digitalisierung** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten u.a. die **Vernetzung mit Partnern** vorangetrieben, **Digitalisierungsangebote für Studierende** entwickelt sowie ein **Forschungsinformationssystem** eingeführt.

Ein umfassender **Forschungsservice** wird als zentrale Anlaufstelle eingerichtet auch mit dem Ziel, die **Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen** zu steigern und die **europäischen Forschungsk Kooperationen** auszubauen.

Die **Transferstrategie** wird im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt, die Einrichtung eines **Transferbeirats** ist vorgesehen.

Die **Qualität in Studium und Lehre** soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, z.B. durch

- die Einführung einer **strukturierten Studieneingangsphase**,
- die **Professionalisierung des Akkreditierungsmanagements** und der **Studiengangsentwicklung** sowie auch durch
- den Ausbau **englischsprachiger Angebote**.

Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Personalentwicklungskonzept** für das wissenschaftliche Personal wird umgesetzt und in diesem Zuge auch die **Graduiertenakademie** weiterentwickelt.

Die **Internationalisierungsstrategie** wird in einem HRK Audit überprüft und der **internationale Austausch** auf allen Ebenen gefördert.

Zur Fortentwicklung der **baulichen Entwicklungsplanung** wird sich die TUC vom Institut für Hochschulentwicklung begleiten lassen. Themen für die nächsten Jahre sind sowohl die Umsetzung des **Chemie-Campus** am Feldgraben wie auch die Erhöhung der **barrierefreien Zugänge** zu den Einrichtungen.

Um den Anteil von **Wissenschaftlerinnen** auf allen Karrierestufen zu erhöhen, sind auch Maßnahmen zur ganzheitlichen **Personalentwicklung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung geplant.

Zur Stärkung der **geschlechtergerechten Führungskultur** erarbeitet die TUC **Führungsleitlinien**. **Mitarbeiterjahresgespräche** werden als Standard für das wissenschaftliche Personal eingeführt sowie **Führungskrafttrainings** oder individuelle **Coachings** für Nachwuchsführungskräfte angeboten.

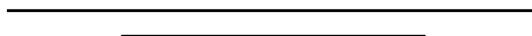
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2021**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**



## Einzelplan 06

### Allgemeine Haushaltsvermerke

#### A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

#### B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

#### C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen	
- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3 <sup>2)</sup>	53	54	Universitätsprofessor/-in	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>2)</sup>	31	30	Universitätsprofessor/-in	
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	<sup>2)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	<sup>3)</sup> frei <sup>4)</sup> 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	<sup>5)</sup> frei
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	<sup>6)</sup> 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
	171	171	Zusammen	
Undotierte Planstellen:				
W 3 <sup>6)</sup>	3	-	Universitätsprofessor/-in	<sup>7)</sup> 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
W 2 <sup>7)</sup>	1	-	Universitätsprofessor/-in	
	4	-	Zusammen	
Leerstellen:				
W 2 <sup>4)</sup>	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10	-	1	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
	3	5	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessor/-in	1	Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

**Undotierte Planstellen:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	4		

**Leerstellen:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
		Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		

**Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:**

Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in,	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

**Sonstige Veränderungen:**

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 5 wurden vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht.